



Industrie- und Handelskammern  
in Bayern

# EXPORTBERICHT

## ÖSTERREICH

**Außenhandel**  
**Geschäftsabwicklung**  
**Markterschließung**  
**Zoll**  
**Recht**  
**Geschäftsreisen**

**Stand: März 2010**

Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50  
E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	3
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN.....	5
BEDEUTENDE WIRTSCHAFTSSEKTOREN.....	5
AUSSENHANDEL .....	6
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	8
SPRACHE.....	8
MAßE UND GEWICHTE .....	8
NORMEN .....	8
WÄHRUNG .....	9
PREISERSTELLUNG .....	9
ZAHLUNGSKONDITIONEN .....	9
EMPFOHLENE VERTRIEBSWEGE.....	9
GESCHÄFTSPARTNER .....	10
BONITÄTSAUSKÜNFTEN.....	11
WERBUNG.....	11
MEDIEN .....	12
INTERNET .....	13
MESSEN.....	13
E-TRADE-CENTER (WWW.E-TRADE-CENTER.COM) .....	14
GESCHÄFTSBANKEN .....	14
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME .....	15
ZOLL .....	15
BEGLEITPAPIERE FÜR DEN WARENVERSAND .....	16
VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, MARKIERUNG, URSPRUNGSZEUGNISSE .....	16
RECHTSINFORMATIONEN .....	18
VERTRETERRECHT.....	18
PATENT-, MARKEN- UND MUSTERRECHT .....	18
WECHSEL- UND SCHECKRECHT.....	19
EIGENTUMSVORBEHALT .....	19
DEVIENRECHT .....	19
BESTIMMUNGEN FÜR MONTAGEARBEITEN.....	21
KONKURSRECHT .....	21
PROZESSRECHT .....	22
SCHIEDSGERICHTSBARKEIT .....	22
FIRMENGRÜNDUNG, BETEILIGUNG VON AUSLÄNDERN .....	22
INVESTITIONEN.....	23
RECHTSANWÄLTE .....	24
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	25
ADRESSEN.....	25
EINREISEBESTIMMUNGEN.....	26
ZOLLVORSCHRIFTEN, MUSTER UND GESCHENKE.....	27
DEVIENVORSCHRIFTEN, WÄHRUNGEN .....	28
ANREISEMÖGLICHKEITEN .....	28
REISETIPPS .....	30
INTERNETLINKS .....	31
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTEN .....	31

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Parlamentarische Republik		
<b>Fläche</b>	83.871 km <sup>2</sup>		
<b>Bevölkerung</b>	8,355.260 Einwohner (1.1.2009)		
<b>Städte</b>	Wien	1.677.867	Ew. (Hauptstadt)
	Graz	250.653	Ew.
	Linz	189.069	Ew.
	Salzburg	149.201	Ew.
	Innsbruck	118.362	Ew.
	Klagenfurt	92.807	Ew.
	St. Pölten	51.518	Ew.
	Bregenz	27.335	Ew.
	Eisenstadt	12.190	Ew.
<b>Bundesländer</b>	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien		

### Historischer Überblick

Österreich blickt auf eine lange Geschichte zurück. Von der ersten urkundlichen Erwähnung von „Ostarrichi“ im Jahre 996 an, spielte das Land eine abwechslungsreiche Rolle in der Geschichte Europas. Um 1300 kommt das Land unter die Herrschaft der Habsburger, die mithilfe ihrer Heirats- und Vererbungs politik die Grenzen und den Einflussbereich des Reiches erweitern. Von 1273 bis 1806 herrschten sie als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Zeitweilig umfasste der Machtbereich die Gebiete des heutigen Deutschland, Österreich, Teile Polens, Böhmen (heute Tschechien und Slowakei), Teile Italiens, die Niederlande und Ungarn, aber auch Spanien mit den dazugehörigen überseeischen Territorien (Mexiko, Peru). Um 1500 galt es als Reich „in dem die Sonne nie untergeht“.

1804 errichtet Kaiser Franz I. das österreichische Kaisertum, nur zwei Jahre später muss er nach der Besetzung Österreichs durch Napoleon die deutsche Kaiserkrone niederlegen und Gebiete abtreten. 1867 entsteht nach dem sog. „Ausgleich“ die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn als Zusammenschluss zweier unabhängiger Staaten unter einem gemeinsamen Herrscher (Franz Joseph I.). Die K&K Monarchie umfasste die Gebiete des heutigen Österreich, Böhmen, Ungarn, Teile Italiens und des früheren Jugoslawien.

Nach dem Ende des 1. Weltkriegs, der den Zusammenbruch der Donaumonarchie 1918 besiegelt, wird im selben Jahr die Erste Republik ausgerufen. Die Friedensverträge von St. Germain aus dem Jahr 1919 legen die bis heute gültigen österreichischen Grenzen fest. 1938 wird Österreich als Ostmark ins nationalsozialistische Deutsche Reich eingegliedert und verliert seine staatliche Unabhängigkeit.

Nach dem 2. Weltkrieg ist Österreich zunächst von den Alliierten besetzt, erhält 1955 jedoch durch den Staatsvertrag seine Souveränität wieder. Nach der schwierigen Nachkriegszeit kommen die Jahre eines schnellen und umfassenden wirtschaftlichen Aufschwunges, der es ermöglicht, einen sozialen Wohlfahrtsstaat zu errichten. Politisch wird Österreich bis in die 90er Jahre von den zwei Großparteien SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) und ÖVP (Österreichische Volkspartei) dominiert und in Alleinregierungen bzw. großen Koalitionen regiert. Die Ostöffnung 1989 bringt Österreich weg vom Rand direkt in das Zentrum des neuen Europas. Am 1.1.1995 wird Österreich Mitglied der Europäischen Union und integriert sich somit nach schon bestehender EFTA- und EWR- Mitgliedschaft wirtschaftlich und politisch voll mit den meisten anderen europäischen Staaten.

## **Politisches System**

Österreich setzt sich als Bundesstaat aus neun Bundesländern zusammen. Die Bundesverfassung, der Staatsvertrag, das Neutralitätsgesetz sowie die EU-Beitrittsakte bilden die staatsrechtlichen Grundlagen der Republik.

Der oberste Repräsentant des Staates ist der **Bundespräsident**, dessen Amtsperiode sechs Jahre dauert. Er wird unmittelbar vom Volk gewählt, eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. De facto ist sein Tätigkeitsbereich auf Repräsentationsaufgaben begrenzt. Der **Nationalrat** und der **Bundesrat** - die beiden Kammern des Parlaments - sind Träger der Gesetzgebung. Den Vorsitz in der **Bundesregierung** führt der **Bundeskanzler**. Jedes der neun Bundesländer wird von einer **Landesregierung** verwaltet an deren Spitze ein **Landeshauptmann** steht.

Die Nationalratswahl vom 28. September 2008 lieferte folgendes Ergebnis: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) 29,3 %, Österreichische Volkspartei (ÖVP) 26,0%, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) 17,5 %, Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) 10,7%, Die Grünen (10,4%).

## **Bevölkerung**

In Österreich leben rund 8.3 Einwohner (Stand: September 2009). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 99 je km<sup>2</sup>, wobei aber rund 50% der Bevölkerung auf 5% der Fläche in den großen Städten leben.

- 89,6% der Bevölkerung sind Österreicher, 10,4% Ausländer. Die Gruppe der ausländischen Bevölkerung setzt sich hauptsächlich aus Bürgern aus Serbien und Montenegro (15,6%), Deutschland (14,5%), der Türkei (12,8%), Bosnien-Herzegowina (9,9%) und Kroatien (6,6%) zusammen.
- Katholiken (73,6%), Protestanten (4,7%), Muslime (4,2%), Orthodoxe Kirchen (2,2%), Juden (0,1%), ohne Bekenntnis (12%)
- Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt für Männer 77,1 Jahre und für Frauen 82,7 Jahre.

## **Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen**

Österreich ist seit 1.1.1995 Mitglied der Europäischen Union (EU). Außerdem ist Österreich Mitglied aller wesentlichen internationalen Organisationen – UN und die UN Unterorganisationen, World Bank Group, OECD, OSZE, GATT/WTO, IWF, WHO, EBRD etc.

Wien ist neben New York und Genf der dritte Amtssitz des Sekretariats der UNO. In Wien haben einige bedeutende Organisationen - IAEA (International Atomic Energy Agency), UNIDO, UNDCP, OPEC - ihren Hauptsitz. Dies festigt den hohen Stellenwert Österreichs und insbesondere Wiens als Standort für internationale Organisationen.

## **Abkommen mit Deutschland**

- Abkommen über die Polizeikooperation
- Schengener Abkommen
- Doppelbesteuerungsabkommen

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Österreich ist seit Januar 1995 Mitglied der Europäischen Union, wodurch sich die Marktzugangsmöglichkeiten wesentlich vereinfacht haben. Die Integration in den Gemeinsamen Markt ist abgeschlossen. Österreich zählt zu den wohlhabendsten und stabilsten EU-Mitgliedstaaten.

Die Österreichische Wirtschaft ist genauso wie die Wirtschaft in den anderen EU-Ländern sehr stark durch Dienstleistungen geprägt. Die Dienstleistungen machen ca. 60% des BIP aus. Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich anders als z.B. die deutsche. In Österreich wurde die Wirtschaft stark vom Staat beeinflusst. Einen starken Einfluss auf die Entwicklung hat der traditionelle Handel mit den Ländern hinter dem ehemaligen eisernen Vorhang, der durch die Neutralität begünstigt wurde.

Österreich ist auch seit Jahrzehnten eines der Länder mit den wenigsten Streiks, was vor allem durch die sog. Sozialpartnerschaft ermöglicht wurde. Das hatte zur Folge, dass sich die Wirtschaft hier zwar langsamer aber wesentlich stabiler entwickeln konnte.

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Rezession inzwischen auch Österreich voll getroffen. Zwar reagierte Österreich rasch im Oktober mit einem 100 Mrd. Euro Bankenhilfepaket und zwei Konjunkturpaketen von rd. 2 Mrd. Euro; die Hilfe (die bisher erst von drei großen Banken, nicht von Regionalbanken in Anspruch genommen wurde) konnte aber nicht verhindern, dass das Wirtschaftswachstum vom IV. Quartal 2008 zum I. Quartal 2009 um 2,7% sank und auch im II. Quartal erneut um 0,5% ggü. dem I. Quartal zurückging. (Quelle: Auswärtiges Amt)

### Makroökonomische Daten

		2006	2007	2008	2009
BIP pro Kopf	Euro	30.980	32.620	33.810	33.090
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	256,2	270,8	281,9	276,9
Wachstumsrate BIP, real	%	3,5	3,5	2,0	-3,6
Inflationsrate	%	1,5	2,2	3,2	0,5
Arbeitslosenquote	%	4,7	4,4	3,8	4,7

Quelle: Bayerische Landesbank, s = Schätzung, p = Prognose

### BEDEUTENDE WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Die wichtigsten Industriezweige sind die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Maschinen- und Stahlbau, Chemie und Fahrzeugindustrie (u.a. Motoren und Getriebe) und die Elektro- und Elektronikindustrie. Es dominieren v.a. kleinere und mittlere Unternehmen (ca. 85% der Unternehmen haben weniger als 100 Beschäftigte, nur 1% haben mehr als 1.000 Beschäftigte), große multinationale österreichische Konzerne sind selten.

Eine große Rolle spielt der Tourismus - in Österreich gibt es zahlreiche größere Seen, 47% des Staatsgebietes sind von Wäldern bedeckt, etwa 26% von Wiesen und Weiden. Im Kalenderjahr 2007 besuchten rund 20,7 Millionen ausländische Gäste (Ankünfte) Österreich mit rund 88,4 Mio. Übernachtungen (das sind knapp 3/4 der Gesamtnächtigungen). Die meisten Besucher kommen aus Deutschland mit rund 10,2 Mio. Ankünfte und 48,2 Mio. Übernachtungen. Weitere wichtige Herkunftsländer sind die Niederlande, Schweiz, Großbritannien und Italien. Aufgrund strenger Umweltauflagen und eines Verzichts auf Atomenergie präsentiert sich die Natur noch intakt.

Wirtschaftliche Schwerpunkte befinden sich in Oberösterreich (Eisen-, Stahl-, Chemie- und Maschinenbauindustrie), Salzburg (Elektro-, Papierindustrie, überregionale Dienstleistungen in Großhandels- und Verkehrswirtschaft, Fremdenverkehr), Vorarlberg (Textilien, Bekleidung), Kärnten (Holz- und Papierindustrie, Fremdenverkehr), Steiermark (Eisen- und Stahlindustrie, verarbeitende Industrie) und Tirol (Tourismus, Glas).

## AUSSENHANDEL

Als Industrieland mit kleinem Inlandsmarkt ist Österreich in besonderem Maße auf den Außenhandel angewiesen. Dementsprechend ist eine starke Orientierung des Außenhandels auf die europäischen Nachbarn festzustellen. Nach der EU-Erweiterung 2004 finden rund drei Viertel des österreichischen Außenhandels mit den Staaten der EU statt. Wichtigster Handelspartner ist Deutschland, gefolgt von Italien, der Schweiz, den USA und Frankreich.

Die räumliche Nähe und historische Bindungen zu mittel- und osteuropäischen Staaten sind die Gründe für die steigende Bedeutung des Handels und der wirtschaftlichen Vernetzung mit diesen Ländern.

Österreich (in Mrd. Euro)	2006	2007	2008	2009(vorläufig)
Export	103,7	114,7	117,5	94,2
Import	104,2	114,3	119,6	97,8
Saldo	0,5	0,4	-2,1	-3,6

Quelle: Statistik Austria

### Wichtigste Handelspartner

Import	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
Deutschland	39,8	41	Deutschland	29,2	31
Italien	6,7	7	Italien	7,8	8
Schweiz	5,6	6	Schweiz	4,3	5
VRChina	4,5	5	USA	4,0	4

Quelle: Statistik Austria

### Wichtigste Im- und Exportprodukte

Import	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	12,9	13	Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	16,9	18
Mineralische Brennstoffe, Mineralöle, Destillationserzeugnisse	10,2	10	Elektrische Maschinen, Apparate und elektronische Waren	10	11
Zugmaschinen, Kraftfahrzeuge, Traktoren, Motorräder, Fahrräder	9,3	10	Zugmaschinen, Kraftfahrzeuge, Traktoren, Motorräder, Fahrräder	7,9	8
Elektrische Maschinen, Apparate und elektronische Waren	9,2	10	Pharmazeutische Erzeugnisse	4,2	6

Quelle: Statistik Austria

### Außenhandel Deutschlands mit Österreich

Deutschland - Österreich (in Mrd. Euro)	2006	2007	2008	2009
Export	49,5	52,8	54,7	48,2
Import	30,3	32,1	33,2	29,1
Saldo	19,2	20,7	21,5	19,1

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

### Außenhandel Bayerns mit Österreich

Bayern - Österreich (in Mio. Euro)	2006	2007	2008	2009
Export	11,9	12,9	14,1	11,9
Import	12,7	13,4	13,9	12,1
Saldo	-0,8	-0,5	0,2	-0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

### Aus österreichischer Sicht:

### Außenhandel Österreichs mit Deutschland

Österreich - Deutschland (in Mrd. Euro)	2006	2007	2008	2009
Export	31,5	34,4	35,0	29,2
Import	43,3	47,5	48,5	39,8
Saldo	-11,8	-13,1	-13,5	-10,6

Quelle: Statistik Austria

### Außenhandel Österreichs mit Bayern

Österreich - Bayern (in Mio. Euro)	2006	2007	2008	2009
Export	13,5	14,7	15,0	12,4
Import	12,8	14,1	14,1	12,1
Saldo	0,7	0,6	0,9	0,3

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Österreichischen Generalkonsulats – Handelsabteilung in München

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte von bzw. nach Österreich

Importprodukte	2008 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)	Exportprodukte	2008 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)
Kraftwagen und Kraftwagenteile	2.227.688	16,23	Kraftwagen und Kraftwagenteile	3.952.415	28,27
Kokereierzeugn., Mineralölerzeugn., etc.	1.957.039	14,26	Sonstige Waren	1.836.907	13,13
Maschinen	1.314.617	9,58	Maschinen	1.246.643	8,91
Sonstige Waren	1.116.022	8,13	Eisen- u. Stahlerzeugn., NE-Metalle u. -erzeug	1.098.548	7,85
Sonstige Fahrzeuge	775.446	5,65	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	873.212	6,24

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Österreich zählt zur Gruppe der UN-Länder mit dem höchsten Lebensstandard. Die Wirtschaftspolitik und das weitgehende Fehlen von Einfuhrbeschränkungen sichern den acht Millionen Verbrauchern ein umfangreiches Warenangebot.

Der freie Wettbewerb führt zu anspruchsvollen Abnehmern. Qualität, Aufmachung, Preis und Image der Waren werden kritisch geprüft. Pünktliche, mustergetreue Lieferung sowie reibungslose Ersatzteilversorgung und Serviceleistung bei technischen Produkten werden vorausgesetzt. Der technische Standard und die Qualitätsansprüche sind generell hoch, der Wettbewerb aufgrund des großen Angebotes auch preislich sehr intensiv. In den Bereichen Textilien und Bekleidung, Kosmetika und Reinigungsprodukte kann bereits von Übersättigung des Marktes gesprochen werden.

Der Ausbildungsstand der Arbeitskräfte ist aufgrund eines effizienten staatlichen Schul- und Lehrlingssystems sehr hoch.

Eine österreichische Besonderheit ist die Sozialpartnerschaft, das Zusammenwirken der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Sinne einer konfliktfreien Regelung des Interessenausgleichs, was sich in einer extrem niedrigen Streikrate niederschlägt.

Österreich ist seit 1. Januar 1995 Mitglied der Europäischen Union, mit der auch ein Großteil des Außenhandels abgewickelt wird. Es bestehen gute Geschäftsbeziehungen und Verbindungen nach Osteuropa.

### **Sprache**

Deutsch; als Geschäftssprache auch Englisch.

### **Maße und Gewichte**

Metrisches System

### **Normen**

Auskünfte erteilt das Österreichische Normungsinstitut, das gegen Kostenersatz auch umfangreiche Recherchen durchführt.

Austrian Standards plus (Österreichische Normungsinstitut)

Heinestraße 38

1020 Wien

Tel.: (+43 1) 213 00-444

Fax: (+43 1) 213 00-818

E-Mail: [office@as-plus.at](mailto:office@as-plus.at)

Internet: [www.as-plus.at](http://www.as-plus.at)

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de)

## **Währung**

Das gesetzliche Zahlungsmittel in Österreich ist der Euro. Österreich ist Mitglied der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und am 1.1.2002 hat der Euro als neues Zahlungsmittel den Österreichischen Schilling abgelöst.

## **Preiserstellung**

Die Preiserstellung kann sowohl in EUR, als auch USD erfolgen. Häufig werden Waren DDP (Delivery Duty Paid) oder DDU (Delivery Duty Unpaid) und CIF (Cost Insurance Freight) angeboten. Generell wird die Verwendung der INCOTERMS angeraten.

## **Zahlungskonditionen**

Der Zahlungsverkehr erfolgt problemlos im Rahmen der liberalen Devisenvorschriften im Bank- und Postverkehr - es bestehen keine Beschränkungen. Zahlungsfristen werden im Regelfall individuell vereinbart und sind je nach Branche unterschiedlich. Folgende Zahlungsziele können als Richtwerte angesehen werden:

- innerhalb von 10 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an mit Skonto
- innerhalb von 30 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung netto

Häufig wird vom Lieferanten eine Bestätigung des erteilten Auftrages erwartet. Oft wird „Eigentumsvorbehalt“ vereinbart, d.h. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Nähere Informationen dazu finden Sie im Kapitel RECHTSINFORMATIONEN/Eigentumsvorbehalt.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

## **Empfohlene Vertriebswege**

Die Wahl des Vertriebsweges ist abhängig von der jeweiligen Ware: traditioneller Importhandel, Großhandel, direkt importierender Einzelhandel, Einkaufskooperationen der Genossenschaften oder die direkt importierende Industrie, eigene Zweigniederlassungen sowie Vertrieb über Handelsvertreter sind möglich.

Die gängigste Methode der Einfuhr von Waren nach Österreich ist der Verkauf über Großhandelsimporteure; viele dieser Händler sind auch im Export tätig. Einige Importeure führen Waren aus der ganzen Welt ein, andere spezialisieren sich auf bestimmte Regionen oder Länder. Manchmal verkauft ein Importeur nur die Produkte eines bestimmten ausländischen Lieferanten und wird zusätzliche Produkte daher nur dann in Betracht ziehen, wenn sie seine bewährte Produktlinie ergänzen.

Wissenswert ist, dass der österreichische Geschäftskodex nicht nur Groß-, sondern auch Einzelhändlern die Einfuhr von Waren gestattet. Große Ketten, Versandhäuser und Warenhäuser sind gleichzeitig wichtige Importeure, insbesondere aus Überseeländern. Einige Industrien und kleinere Hersteller sind sowohl als Händler als auch als Importeure tätig.

Aufgrund des relativ kleinen Markts und der vergleichsweise geringen benötigten Mengen werden Einfuhren aus Übersee häufig nicht direkt, sondern über einen Importeur in einem anderen europäischen Land, am häufigsten Deutschland, durchgeführt.

Adressen besonderer Gruppen oder einzelner potenzieller Käufer sind in den österreichischen Branchenbüchern zu finden. **Branchenverzeichnisse** werden u.a. von folgenden Verlagen angeboten:

Herold Business Data GmbH  
Guntramsdorfer Straße 105  
A-2340 Mödling  
Tel: +43(2236)401 0  
Fax: +43(2236)401 8  
E-Mail: [kundendienst@herold.at](mailto:kundendienst@herold.at)  
[www.herold.at](http://www.herold.at)

Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG  
Muthgasse 36-40(BT 4)  
A-1190 Wien  
Tel: +43(1)218 62 20-0  
Fax: +43(1)218 62 20-4  
[www.creditreform.at](http://www.creditreform.at)

Compass Verlag GmbH  
Matznergasse 17  
A-1140 Wien  
Tel: +43(1)981 16 0  
Fax: +43(1)981 16 111  
E-Mail: [office@compass.at](mailto:office@compass.at)  
[www.compass.at](http://www.compass.at)

Wer liefert was? GmbH  
Inkustraße 1-7/6  
A-3400 Klosterneuburg  
Tel: +43(2234)337 650  
Fax: +43(2234)337 65 88  
E-Mail: [info@wlw.at](mailto:info@wlw.at)  
[www.wlw.at](http://www.wlw.at)

### **Geschäftspartner**

Die Deutsche Handelskammer in Österreich hilft Ihnen bei der Suche nach Geschäftspartnern in Österreich. <http://oesterreich.ahk.de>

Für die Suche eines **Handelsvertreters** in Österreich steht auf der Website des Bundesgremiums für Handelsagenten unter <http://www.handelsagenten.at/> eine Online-Datenbank mit Suchfunktion nach Branchen sowie die Möglichkeit der Eingabe eines gratis Online-Inserats zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte und eine Möglichkeit zur Anzeigenschaltung im monatlich erscheinenden Magazin „Der Handelsagent“ wenden Sie sich an das

### **Bundesgremium der Handelsagenten**

Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 440  
1045 Wien  
Tel: +43(0)5 90 900-3200  
Fax: +43(0)5090 900-287  
<http://www.handelsagenten.at/>

Die **Marktforschung** ist in Österreich gut entwickelt. Marktforschungsagenturen führen sowohl Auftragsarbeiten als auch regelmäßige Befragungen von markt-spezifischen Fokusgruppen durch. Ebenso werden auch Reports zu Markttrends veröffentlicht. Neben den Marktforschungsunternehmen gibt es auch zahlreiche Marketing-Consultants, die ihre Dienstleistungen für die Vermarktung in Österreich anbieten. Markt-, Produktberatung und -analysen werden von der Deutsche Handelskammer Österreich angeboten. Bei Interesse besuchen Sie im Internet <http://oesterreich.ahk.de>.

Auskünfte und Kontaktdaten von österreichischen Marktforschungsinstituten sind erhältlich bei der

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)  
Fachverband Werbung und Marktkommunikation  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel: +43(0)5 90 900-3539  
Fax: +43(0)5 90 900-285  
[werbung@wko.at](mailto:werbung@wko.at)  
[www.fachverbandwerbung.at](http://www.fachverbandwerbung.at)

## **Bonitätsauskünfte**

Im internationalen Vergleich weisen österreichische Unternehmen durchschnittlich eine hohe Zahlungsmoral auf, d.h. die durchschnittliche Zahlungsdauer ist niedrig und Zahlungsverzögerungen relativ selten; gleichzeitig ist die Anzahl der Insolvenzen in Österreich im EU-Vergleich relativ hoch.

Neue Wirtschaftskontakte haben nur dann ihren Wert, wenn auch die Bonität der Geschäftspartner in Ordnung ist. Die Deutsche Handelskammer in Österreich holt für Sie die entsprechenden Auskünfte ein. Detaillierte Informationen sind die Grundlage erfolgreicher Geschäftsanbahnungen.

<http://oesterreich.ahk.de>

Finanzinformationen und Angaben zur Kreditwürdigkeit von Firmen sowie Schuldeneintreibung und ähnliche Dienstleistungen (z.B. Forderungsmanagement) werden auch von folgenden österreichischen Agenturen angeboten:

Dun & Bradstreet - Information Services GesmbH  
Geiselbergstraße 17-19  
1110 Wien  
Tel: +43/1/58 861-0  
Fax: +43/1/58 633 59  
<http://www.dnbaustria.at>

Kreditschutzverband von 1870  
Wagenseilgasse 7  
1120 Wien  
Tel: +43/50 1870  
Fax: +43/50 1870 - 991000  
[www.ksv.at](http://www.ksv.at)

Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG  
Muthgasse 36-40(BT 4)  
1190 Wien  
Tel: +43/1/218 62 20-0  
Fax: +43/1/218 62 20-4  
[www.creditreform.at](http://www.creditreform.at)

Alpenländischer Kreditorenverband  
Schleifmühlgasse 2/2  
1041 Wien  
Tel: +43/1/586 17 71-0  
Fax: +43/1/587 08 21  
[www.akv-europa.at](http://www.akv-europa.at)

Wirtschaftsauskunftei Maria Wisur GmbH  
Geiselbergstraße 17-19  
1110 Wien  
Tel: +43/1/718 79 00-0  
Fax: +43/1/718 79 03  
[www.wisur.at](http://www.wisur.at)

Proinform Wirtschaftsinformationen  
GmbH – Auskunftei Heiss  
Pfungauerstr. 16  
5202 Neumarkt/Wallersee  
Tel: +43/6216/4763  
Fax: +43/6216/4763-11  
[www.proinform.at](http://www.proinform.at)

## **Werbung**

Werbung ist ein wichtiges Instrument in der Bearbeitung des österreichischen Marktes. Die wichtigsten Werbeträger sind Printmedien und hier wiederum Tageszeitungen sowie das Fernsehen und das Radio.

Neben den Print- und Rundfunkmedien ist die Außenwerbung seit Jahren ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Werbemarktes. Plakate werden auf Werbeflächen an Hauptverkehrsrouten und stark frequentierten Orten und auch an Postämtern, Telefonzellen und auf öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Fahrzeugen platziert. Da viele Werbende Jahr für Jahr diese Werbeflächen benutzen, kann es schwierig sein, freie geeignete Flächen zu finden.

Die Verkaufsförderung mittels Warenpräsentationen und Warenmustern spielt im Einzelhandel eine wichtige Rolle. Die Warenpräsentation erfolgt in Geschäftsauslagen und auch auf Bahnhöfen, Flughäfen und Haltestellen.

Die Online-Werbung ist noch in der Phase der Etablierung; auf sie entfiel 2004 nur ca. 1% des Werbeaufwands. Mailing Aktionen organisiert für Sie auch die Deutsche Handelskammer in Österreich. Bitte informieren Sie sich unter <http://oesterreich.ahk.de>.

Zunehmende Bedeutung hat das Direct Marketing. Zu beachten sind in diesem Bereich, speziell beim Telefonmarketing, teilweise Werbebeschränkungen. Mailing-Listen für Direct Mailing können von spezialisierten Anbietern erworben werden.

Genauere Auskünfte und Adressen von Direct-Mail-Firmen, Call Centers etc. sind erhältlich auf der Website des Direct Marketing Verbands Österreich unter [www.dmvoe.at](http://www.dmvoe.at) sowie bei der

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)  
Fachverband Werbung und Marktkommunikation  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel: +43(0)590 900-3539  
Fax: +43(0)590 900-285  
E-Mail: [werbung@wko.at](mailto:werbung@wko.at)  
[www.fachverbandwerbung.at](http://www.fachverbandwerbung.at)

Neben der traditionellen Werbung und dem Direct Marketing ist in Österreich auch das Sport- und Kultursponsoring stark verbreitet.

### **Medien**

Die österreichische Medienlandschaft zeichnet sich durch eine vergleichsweise hohe Konzentration aus. In den Bereichen Rundfunk und Fernsehen sind aber im Zuge der jüngsten Liberalisierungen einige neue Anbieter entstanden.

Österreichs führende Tageszeitungen mit Wirtschaftsbezug sind „Die Presse“, „Der Standard“ und „Wirtschaftsblatt“. Die wichtigsten Wirtschaftsmagazine sind die wöchentlich erscheinenden „Profil“ und „Format“ und die Magazine „Trend“ und „Gewinn“, die monatlich erscheinen. Alle führenden Verlage bieten neben der Druckversion auch eine Online-Version ihrer Zeitungen an.

Die Links zu den genannten Zeitungen und Magazinen:

Die Presse: [www.diepresse.at](http://www.diepresse.at)

Der Standard: <http://derstandard.at>

Wirtschaftsblatt: [www.wirtschaftsblatt.at](http://www.wirtschaftsblatt.at)

Profil: [www.profil.at](http://www.profil.at)

Format: [www.news.at/format](http://www.news.at/format)

Trend: [www.trend.at](http://www.trend.at)

Die auflagenstärkste Tageszeitung ist die „Neue Kronen Zeitung“, danach folgen „Kleine Zeitung“ und „Kurier“. Zunehmende Bedeutung gewinnen auch Gratiszeitungen, u.a. „Heute“ in Wien. Die führenden Wochenmagazine sind „News“ und „Profil“. Aktuelle und detaillierte Zahlen zu den Auflagen der österreichischen Zeitungen und Magazine sind auf der Website der Österreichischen Auflagenkontrolle unter [www.oeak.at/](http://www.oeak.at/) erhältlich. Weitere Informationen bietet auch der Verband Österreichischer Zeitungen VÖZ, [www.voez.at/](http://www.voez.at/).

Mit der Privatisierung des Radiosektors im Jahre 1997 sind zahlreiche private Radiosender insbesondere in den Ballungszentren entstanden, die mit den Sendern des öffentlich-rechtlichen Österreichischen Rundfunks (ORF) konkurrieren.

Vom ORF werden außerdem zwei nationale TV Kanäle (ORF 1 und ORF 2) ausgestrahlt. Erst 2003 wurde das terrestrische Fernsehen auch für private Anbieter geöffnet. Bis jetzt gibt es mit ATV+ und Puls 4 zwei private TV Kanäle, die landesweit ausgestrahlt werden, sowie einige regionale TV Sender. Eine wesentlichen Anteil haben auch öffentliche und private ausländische TV Sender, deren Empfang über Kabel und Satellit in Österreich weit verbreitet ist. Zuseher

können aus einem breiten Angebot von ausländischen, insbesondere deutschen Kanälen wählen. Nähere Angaben zu den Marktanteilen der Sender sind unter <http://mediaresearch.orf.at/> erhältlich.

Angaben zu den Reichweiten der österreichischen Medien werden von der AG Media-Analysen erstellt und sind unter [www.media-analyse.at](http://www.media-analyse.at) abrufbar. Daten zum Vergleich der Zugriffe auf Online-Angebote werden von der Österreichischen Webanalyse (ÖWA) erstellt und sind unter [www.oewa.at/](http://www.oewa.at/) abrufbar.

### **Internet**

Der Anteil der österreichischen Internetnutzer an der Bevölkerung betrug im Jahr 2008 ca. 74%, wobei im europäischen Vergleich der Anteil der jugendlichen Internetnutzer relativ hoch ist. Ungefähr 44% der Internetnutzer verwendeten im 2. Quartal 2007 Online-Banking. Von allen österreichischen Unternehmen nutzen ca. 94% das Internet, wobei insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen über das Internet abgewickelt werden. Zunehmende Bedeutung hat auch der Einkauf über Internet sowie die Online-Vermarktung und der Verkauf der eigenen Produkte.

### **Messen**

Die Deutsche Handelskammer in Österreich vertritt die deutschen Messeplätze Berlin, Stuttgart, Friedrichshafen und Offenbach als Repräsentanz in Österreich. Ganz gleich, ob es um die Vermittlung von Ausstellungsfläche oder den Verkauf von Eintrittskarten geht: die Deutsche Handelskammer in Österreich ist Ihr kompetenter Ansprechpartner vor Ort. Regelmäßige Vorab-Berichten finden Sie in dem DHK-Magazin. Auf der Internetseite <http://oesterreich.ahk.de> finden Sie auch die aktuellen Meldungen über Messen in Deutschland und Österreich.

Der Besuch von Messen sowie die Teilnahme an Messen als Aussteller sind insbesondere im Zuge des Markteintritts von großer Bedeutung. Die wichtigsten Messeveranstalter in Österreich sind:

REED Messe Wien GmbH  
Messeplatz 1, PF 277  
1020 Wien  
Tel: +43(0)1 727 20 0  
Fax: +43(0)1 727 20 443  
E-Mail: [info@messe.at](mailto:info@messe.at)  
[www.messe.at](http://www.messe.at)

Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft mbH  
Messeplatz 1  
8010 Graz  
Tel: +43(0)316 80 88-0  
Fax: +43(0)316 80 88-301  
E-Mail: [info@mcg.at](mailto:info@mcg.at)  
[www.messecentergraz.at](http://www.messecentergraz.at)

Dornbirner Messe Gesellschaft mbH  
Messestraße 4  
6854 Dornbirn  
Tel: +43(0)5572 305-0  
Fax: +43(0)5572 305-335  
E-Mail: [service@dressedornbirn.at](mailto:service@dressedornbirn.at)  
[www.messedornbirn.at](http://www.messedornbirn.at)

REED Messe Salzburg GmbH  
Am Messezentrum 6, PF 285  
5021 Salzburg  
Tel: +43(0)662 44 77-0  
Fax: +43(0)662 44 77-161  
E-Mail: [info@reedexpo.at](mailto:info@reedexpo.at)  
[www.reedexpo.at](http://www.reedexpo.at)

Klagenfurter Messe Betriebs GmbH  
Messeplatz 1  
9021 Klagenfurt  
Tel: +43(0)463 568 00-0  
Fax: +43(0)463 568 00-28  
E-Mail: [office@kaertnermessen.at](mailto:office@kaertnermessen.at)  
[www.kaertnermessen.at](http://www.kaertnermessen.at)

Messe Wels GmbH  
Messehaus  
4600 Wels  
Tel: +43(0)7242 9392-0  
Fax: +43(0)7242 9392-66451  
[www.welser-messe.com](http://www.welser-messe.com)

Nähere Angaben zu Messen in Österreich sowie einen Messekalender finden Sie unter:

[www.messen-austria.at](http://www.messen-austria.at)

**e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))**

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

**Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:**

- ❑ Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- ❑ Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- ❑ Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- ❑ Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- ❑ Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

**Geschäftsbanken**

Die großen österreichischen Geschäftsbanken besitzen eine hohe Bonität, sind voll in den internationalen Zahlungsverkehr und in die internationalen Finanzmärkte integriert und verfügen weltweit über Korrespondenzbanken. Insbesondere in Mittel- und Osteuropa nehmen österreichische Banken eine führende Rolle ein und können deshalb optimal spezialisierte Dienstleistungen für und in diesen Ländern anbieten. Nachstehend finden Sie die Kontaktadressen der größten österreichischen Geschäftsbanken:

Unicredit Bank Austria AG  
Schottengasse 6-8  
1010 Wien  
<http://www.bankaustria.at>

Erste Bank der österr. Sparkassen  
Graben 21  
1010 Wien  
[www.erstebank.at](http://www.erstebank.at)

Raiffeisen Zentralbank AG  
Am Stadtpark 9  
1030 Wien  
[www.rzb.at](http://www.rzb.at)

BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft  
Seitzergasse 2-4  
1010 Wien  
[www.bawag.at](http://www.bawag.at)

Österreichische Volksbanken AG  
Kolingasse 19  
1090 Wien  
[www.oevag.com](http://www.oevag.com)

## INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME

Seit dem EU-Beitritt hat Österreich alle diesbezüglichen EU-Richtlinien übernommen. Innerhalb des europäischen Binnenmarktes gibt es keine Zölle mehr, als Zollunion hat die EU einen gemeinsamen Außenzoll. Die Importbestimmungen der EU sind prinzipiell liberal. Nichtsdestoweniger bestehen Ausnahmen und Restriktionen in Form von Importquoten und Antidumpingzöllen sowie UN-Embargos. Bezüglich gewisser Produkte wie beispielsweise Textilien, Eisen und Stahl (Osteuropa), landwirtschaftliche Produkte, Kriegsmaterial bzw. sogenannter „dual-use“-Güter sowie im Handel mit China bestehen Sonderregelungen.

Detaillierte Auskünfte über Importquoten und Einfuhrlizenzen erteilt das

### **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend**

Center 2 / Abteilung 2

Stubenring 1

1010 Wien

Tel: +43(0)1 711 00-0

Fax: +43(0)1 711 00-8386

E-Mail: [post@c22.bmwfj.gv.at](mailto:post@c22.bmwfj.gv.at)

<http://www.bmwfj.gv.at/Seiten/default.aspx>

Für einige landwirtschaftliche Güter (festgelegt in einem Warenkatalog) sind Importlizenzen erforderlich - diese werden ausgestellt von:

### **Agrarmarkt Austria - AMA**

Dresdner Straße 70

1200 Wien

Tel: +43(0)1 331 51-0

Fax: +43(0)1 331 51-199

E-Mail: [abteilung3@ama.gv.at](mailto:abteilung3@ama.gv.at)

[www.ama.at](http://www.ama.at)

Neben den möglichen Importquoten für landwirtschaftliche Produkte sind die entsprechenden Gesetze bezüglich Verpackung und Etikettierung zu beachten.

### **Zoll**

Seit dem EU-Beitritt hat Österreich das Zollsystem der Gemeinschaft übernommen. Der österreichische Zolltarif basiert auf dem TARIC, dem integrierten Tarif der EU. Zölle können von der EU auch ausgesetzt werden, sofern die zu importierenden Produkte nicht in der EU hergestellt werden. Das Generalized System of Preferences (GSP) legt die Bedingungen für Präferenzzölle für den Import aus Entwicklungsländern fest, zusätzlich existieren eine Reihe von Sonderabkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Entwicklungsländern. Um diese Präferenzzölle in Anspruch nehmen zu können, muss ein Ursprungszeugnis beigebracht werden.

Allgemeine Informationen über die Zollbestimmungen sind auf der Website des österreichischen Finanzministeriums unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) und bei der

### **Zentralen Auskunftsstelle der österreichischen Zollverwaltung**

Zollamt Klagenfurt Villach

Ackerweg 19

9500 Villach

Telefon +43 (0)1 51433 564053

Fax +43 (0)1 51433 5964053

E-Mail [zollinfo@bmf.gv.at](mailto:zollinfo@bmf.gv.at)

erhältlich.

Für spezielle Auskünfte zu Zollverfahren etc. zur Verfügung steht das

### **Competence Center Zoll**

Tel.: +43(0)2622 88 256

Fax: +43(0)2622 24 402 599

### **Muster**

Zollfreier Import von Mustern ohne kommerziellen Wert möglich.

### **Begleitpapiere für den Warenversand**

Damit Waren aus Ländern außerhalb der EU frei in Österreich und damit auf dem Markt der EU zirkulieren können, muss ein in der Gemeinschaft ansässiger Deklarant eine Zollerklärung abgeben; davon ausgenommen sind Erklärungen von Transitgütern oder der vorübergehenden Einfuhr und einige andere Fälle. Bei Lieferungen, deren Gesamtwert die statistische Schwelle nicht überschreitet (EUR 1.000), ist eine schriftliche Deklaration nicht notwendig. Die Zolldeklaration muss bei dem Zollamt eingereicht werden, bei dem die Waren in Kürze vorgelegt werden oder wurden.

Für die Verbringung von Waren von außerhalb der EU nach Österreich müssen neben dieser Zolldeklaration noch folgende Dokumente beigebracht werden:

Eine vollständige Beschreibung der importierten Waren, einschl. des Gewichts, der Abmessungen und der Menge, des Ursprungslandes, des Spediteurs, des Empfängers und des Ausfuhrlandes, muss in der Handelsrechnung aufgeführt werden. Zwei Kopien der Handelsrechnung müssen der Zollbehörde zusammen mit dem Luftfrachtbrief oder Frachtbrief vorgelegt werden.

Bei Gütern, für die Präferenzzölle (zollfreie Einfuhr oder geringere Zolltarife) gewährt werden, ist ein Ursprungszeugnis nötig, bei Textilien bestehen zusätzliche Informationsvorschriften. Für einige Waren kann eine Nicht-Präferenz-Bescheinigung erforderlich sein.

Lizenzen und verschiedene Bescheinigungen wie Pflanzengesundheitszeugnisse und Veterinärbescheinigungen müssen bei der Einfuhr von bestimmten Produkten vorgelegt werden. Vom Aussterben bedrohte Tierarten dürfen nicht importiert werden, der Transport von lebenden Tieren unterliegt speziellen Regelungen (Ruhezeiten etc.).

### **Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungszeugnisse**

Bestimmte Produkte (hauptsächlich Lebensmittel, Wein, Textilien, Chemikalien) müssen Markierungs- und Verpackungsvorschriften erfüllen. Das CE-Zeichen (für Maschinen, Baumaterialien, Telekommunikationseinrichtungen, medizinische Geräte, Sportartikel, Spielzeuge, Explosivstoffe) bestätigt die Übereinstimmung mit gewissen grundlegenden Sicherheitsnormen, die von der EU festgelegt wurden (kein Qualitätsmerkmal!). Die CE-Markierung kann vom Produzenten oder seinem EU-Importeur erworben werden. CE-gekennzeichnete Produkte können in allen EWR-Staaten frei gehandelt und verkauft werden, ohne dass es im Bestimmungsland einer weiteren Prüfung des Produktes bedarf.

## KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen](#):  
<http://www.auwi-bayern.de>

## RECHTSINFORMATIONEN

Das österreichische Rechtssystem baut auf römischem Recht auf; eine Orientierung an deutschem Recht, zum Beispiel auf dem Gebiet des Handelsrechts, ist gegeben. Gegliedert ist das Rechtssystem nach dem sogenannten Stufenbau der Rechtsordnung, der besagt, dass Gesetze und Verordnungen höherwertigen Normen (Verfassung, Gesetzen) entsprechen müssen. Rechtsquelle ist das von den Volksvertretern im Parlament beschlossene Gesetz, der Richter ist aber in seiner Entscheidung/Auslegung frei. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) ist einer der ältesten Privatrechtskodizes der Welt.

### **Vertreterrecht**

Es gibt eine gesetzliche Regelung der Mindestansprüche eines Vertreters (Kündigung, Abfertigungsansprüche etc.). Nach Beendigung einer Geschäftsbeziehung steht es dem Handelsvertreter grundsätzlich frei, eine Wettbewerbstätigkeit auszuüben, d.h. auch die Vertretung eines Konkurrenten zu übernehmen. Dieses Recht ist nicht einschränkbar. Vertretungsverträge laufen in der Regel zwischen ein und fünf Jahren. Eine Kündigung ist an Fristen gebunden, in außergewöhnlichen Fällen (Vertrauensbruch, Betrug, Vertragsbruch, etc.) allerdings auch fristlos möglich.

Auf der Website des Bundesgremiums für Handelsagenten können ein Mustervertretungsvertrag und zusätzliche Informationen zum EU und österreichischen Vertreterrecht unter <http://www.handelsagenten.at/DE/Default.aspx> abgerufen werden.

### **Patent-, Marken- und Musterrecht**

Österreich ist Mitglied aller wesentlichen internationalen Abkommen zum Schutz von Patent-, Marken- und Musterrechten (u.a. TRIPS) und diese genießen hohen Schutz.

Die österreichische Behörde für die Registrierung von Patent-, Marken- und Musterrechten ist das Österreichische Patentamt.

Aufgrund des Europäischen (Pariser) Patentübereinkommens von 1973 kann man in einem Verfahren mit einer Patentanmeldung ein europäisches Patent mit Wirkung für alle Vertragsstaaten erlangen. Dieses verleiht seinem Inhaber in jedem der Vertragsstaaten die gleichen Rechte, die ein nationales Patent verleiht und hat eine Gültigkeit von 20 Jahren. Eine Liste der Vertragsstaaten kann auf der Website des Europäischen Patentamts unter <http://www.epo.org/> abgerufen werden. Europäische Patentanmeldungen können beim Europäischen Patentamt oder auch beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Personen ohne ständigen Wohnsitz in Österreich müssen dabei von einem österreichischen Rechtsanwalt vertreten werden.

Gebrauchsmuster kommen vor allem für kleinere technische Innovationen in Frage. Sie bieten weniger Schutz, sind aber auch wesentlich billiger und leichter zu erlangen. Gebrauchsmuster garantieren das exklusive Nutzungsrecht für maximal 10 Jahre). Sie müssen beim Patentamt beantragt werden.

Österreich ist Mitglied des Madrider Markenabkommens, d.h. eine internationale Markenregistrierung gewährt Markenschutz auch in Österreich. Die Markenregistrierung in Österreich erfolgt beim österreichischen Patentamt. Eine Registrierung ist jeweils für 10 Jahre gültig und kann beliebig oft verlängert werden. Der Markenschutz kann auf Antrag einer Drittperson aufgehoben werden, wenn die Marke für mehr als 5 Jahre nicht verwendet wurde.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Österreichisches Patentamt

Dresdner Straße 87

1200 Wien

Tel: +43/1/534 24-0

Fax: +43/1/534 24-110

E-Mail: [info@patentamt.at](mailto:info@patentamt.at)

<http://www.patentamt.at/Home/index.html>

Europäisches Patentamt

Rennweg 12

1030 Wien

Tel: +43/1/521 26-0

Fax: +43/1/521 26-3591

<http://www.epo.org/>

### **Wechsel- und Scheckrecht**

Wechsel sind als Sicherungs- und Finanzierungsinstrument im Zahlungsverkehr sehr gebräuchlich während Schecks in Österreich keine den angelsächsischen Ländern vergleichbare Bedeutung haben.

Mit dem Genfer Wechselrechtsabkommen von 1930 und dem Genfer Scheckrechtsabkommen von 1931 wurden die Bestimmungen in den meisten europäischen Ländern vereinheitlicht. Auch die gesetzlichen Grundlagen in Österreich - das österreichische Wechselgesetz und das Scheckgesetz - beruhen auf diesen Abkommen.

In Österreich gibt es die materielle und die formelle Wechselstrenge. Ein Wechsel schafft eine Zahlungsverpflichtung, die nur sehr begrenzt Einreden aus dem Grundgeschäft zulässt (materielle Wechselstrenge). Eine Zahlungsforderung auf Basis eines Wechsels kann außerdem in einem verkürzten Gerichtsverfahren durchgesetzt werden (formelle Wechselstrenge). Aufgrund dieser klaren Bestimmungen sind Wechsel weit verbreitet und werden z.B. auch als Besicherung von Krediten gegenüber Banken verwendet.

### **Eigentumsvorbehalt**

Der „Eigentumsvorbehalt“ ist als Instrument der Forderungsbesicherung weit verbreitet und dient in erster Linie der Sicherung der Kaufpreisforderung des Verkäufers gegenüber dem Käufer. Der Verkäufer bleibt dabei bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Ware. Der Eigentumsvorbehalt kann formlos - also auch mündlich - vereinbart werden, jedoch wird die Schriftform dringend angeraten. Im Falle des Konkurses des Käufers hat der Verkäufer das Recht, die durch Eigentumsvorbehalt besicherte Ware zurückzuerhalten. Die Rechtspublikation zum Thema Eigentumsvorbehalt können Sie bei der Deutsche Handelskammer in Österreich unter <http://oesterreich.ahk.de> bestellen.

Weitere häufig genutzte rechtliche Formen der Forderungsbesicherung sind Sicherheitsleistungen (Pfand), Patronatserklärungen, Bankbürgschaften, Übertragungen von Rechtsansprüchen (Zession) und Hypotheken. Ihre Anwendung hängt von der Art und Beschaffenheit der jeweiligen geschäftlichen Transaktion ab.

### **Devisenrecht**

Österreich hat ein sehr liberales Devisenrecht. Das österreichische Devisenrecht basiert auf den geltenden EU-Bestimmungen und dem österreichischen Devisengesetz (2004). Die Österreichische Nationalbank (OENB) ist zuständig für die devisenrechtliche Kontrolle in Österreich. Innerhalb der EU gilt das Prinzip der freien Bewegung des Kapitals und es gibt keinerlei rechtlichen Beschränkungen für Zahlungen und Kapitalbewegungen zwischen Österreich und den anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Auch bei Devisentransaktionen mit Ländern außerhalb der EU gibt es mit wenigen Ausnahmen keine Beschränkungen bei Zahlungen, die auf Außenhandel, Investitionen oder anderen Transaktionen beruhen, sowie auch bei der Ausfuhr von Kapital, Dividenden, Gewinnen oder sonstigen Erträgen. In einigen Fällen sind aber Meldepflichten für Devisentransaktionen bei der OENB, hauptsächlich für statistische Zwecke, zu beachten.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei:

**Österreichische Nationalbank**

Otto-Wagner-Platz 3

1090 Wien

Tel: +43/1/404 20-0

Fax: +43/1/404 20-2399

[www.oenb.at](http://www.oenb.at)

Ausländische Firmen haben ohne Einschränkungen Zugang zum österreichischen Kapitalmarkt.

**Bestimmungen für Montagearbeiten**

Ausländische Unternehmen können Montagearbeiten in Österreich von Angehörigen der EU-15 unbeschränkt und von Angehörigen der neuen EU-Staaten und von Drittstaaten unter bestimmten Voraussetzungen durchführen lassen.

Bürger aus den alten 15 EU-Staaten unterliegen keinerlei Beschränkungen und können für Montagearbeiten eingesetzt werden sowie auch einer regulären Beschäftigung in Österreich nachgehen.

Damit Angehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten (ausgenommen Malta und Zypern) Montagearbeiten in Österreich durchführen können, ist vom Arbeitgeber eine EU Entsendebestätigung vorzulegen. In einzelnen Wirtschaftsbereichen (z.B. Baugewerbe, Reinigung, Sozialwesen) muss eine Entsendebewilligung beim österreichischen Arbeitsmarktservice beantragt werden. Eine Entsendebewilligung wird nur dann erteilt, wenn die Projektdauer 6 Monate und die Beschäftigungsdauer 4 Monate nicht überschreiten. Bei längerer Dauer ist eine Beschäftigungsbewilligung erforderlich.

Für Angehörige von Drittstaaten gilt, dass für Montagearbeiten generell eine Entsendebewilligung des Arbeitsmarktservice erforderlich ist. Außerdem dürfen alle Tätigkeiten, die in den Bereich des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes fallen, von Angehörigen von Drittstaaten nicht ausgeübt werden (die Zurechnung der Tätigkeiten ist im Einzelfall zu klären).

Nähere Informationen sowie Formulare zur Beantragung einer Entsendebewilligung findet man auf der Website des Arbeitsmarktservice (AMS) unter [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Konkursrecht**

Der Insolvenzantrag kann entweder vom Unternehmen selbst oder von einem Gläubiger gestellt werden. Das Management des Unternehmens muss den Gang zum Konkursrichter ohne Verzug antreten, falls es zahlungsunfähig ist. Dem Unternehmen bleibt noch eine Zeitspanne von 60 Tagen, um mit den Gläubigern zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Zur selben Zeit wird das Unternehmen unter Zwangsverwaltung gestellt. Die Gläubiger müssen ihre Forderungen bei Gericht anmelden.

Ein Ausgleich ist möglich, wenn zumindest 40% der Gläubigerforderungen erfüllt werden können und diese der Quote auch zustimmen. Die Erfüllung dieser Quote wirkt für das Unternehmen Schuld befreiend.

Falls die Quote von 40% nicht erzielbar ist oder die Gläubiger nicht zustimmen, wird das Konkursverfahren eingeleitet und das Unternehmen liquidiert.

## **Prozessrecht**

In Österreich sind die ordentlichen Gerichte für privatrechtliche Forderungen zuständig. Eine Forderung kann nur dann vor ein Schiedsgericht gebracht werden, wenn es eine Schiedsvereinbarung gibt.

Das österreichische Gerichtssystem weist eine dreistufige Struktur auf. Die Zuständigkeit für einen bestimmten Gegenstand auf der ersten Ebene liegt entweder bei einem der Bezirksgerichte, wobei jedes dieser Gerichte für einen Gerichtsbezirk zuständig ist, oder bei einem der Landesgerichte, je nach Streitwert und Gegenstand.

Im Allgemeinen wird der Gerichtsstand durch den Wohnort oder Geschäftssitz des Beklagten bestimmt. Ein Verfahren wird durch die Einreichung einer Klage eingeleitet, die dem Gericht mündlich oder schriftlich vorgelegt werden kann. Übersteigt der Streitwert die Summe von EUR 4.000 müssen die Parteien von Rechtsanwälten vertreten werden.

Die Dauer des Verfahrens schwankt je nach der Komplexität der Sache und der Menge der vom Richter zu bearbeitende Fälle. Es ist möglich, das Verfahren mit einem Vergleich zu beenden. Ein gerichtlich bestätigter Vergleich wird zu Vollstreckungszwecken wie ein Urteil behandelt.

In Ländern, mit denen Österreich Verträge über die Vollstreckung von ausländischen Urteilen unterzeichnet hat, sind österreichische gerichtliche Entscheidungen vollstreckbar und umgekehrt.

Nähere Informationen zum österreichischen Prozessrecht sowie Kontaktdaten der österreichischen Gerichte und Justizbehörden sind auf der Website des Bundesministeriums für Justiz unter [www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at) erhältlich.

## **Schiedsgerichtsbarkeit**

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

## **Detaillierte Auskünfte:**

### ➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de)

## **Firmengründung, Beteiligung von Ausländern**

Prinzipiell dürfen Ausländer in Österreich Unternehmen erwerben (auch bis zu 100%) oder gründen. Zu beachten sind allerdings die Bestimmungen des Gewerberechts.

Ausländer dürfen in Österreich ein Gewerbe ausüben, wenn dies in Staatsverträgen festgelegt worden ist oder wenn nachgewiesen wird, dass Österreicher im jeweiligen Heimatstaat des Ausländers keinen anderen Beschränkungen als die Angehörigen dieses Staates unterliegen (Grundsatz der Reziprozität). Der Nachweis der formellen Reziprozität entfällt für Staatsangehörige aus EWR-Ländern. Bezüglich der für gewisse Gewerbe geforderten Befähigungsnachweise wird bei Angehörigen von EWR-Staaten mehrjährige selbständige oder leitende Tätigkeit als Befähigung in Österreich anerkannt. Genauere Informationen über die einzelnen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes erteilen die regionalen und örtlichen Dienststellen der Wirtschaftskammern.

Ausländische juristische Personen müssen, um ein Gewerbe im Inland ausüben zu können, einen gewerberechtlichen Geschäftsführer bestellen, der die für das Gewerbe notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Bei der Firmengründung kommen prinzipiell folgende Rechtsformen in Frage:

Für eine **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ges.m.b.H.)** ist eine Einmanngründung zulässig. Das Stammkapital muss mindestens EUR 35.000,- betragen, wovon die Hälfte in bar eingebracht werden muss. Die Haftung der Gesellschaft ist auf diese Stammeinlage beschränkt. Keiner der Gesellschafter muss österreichischer Staatsbürger sein. Die Gesellschafter können den Geschäftsführern bindende Anweisungen erteilen.

Eine **Aktiengesellschaft (AG)** verfügt über ein Stammkapital von zumindest EUR 70.000, in der Praxis meist mehr. Im Gegensatz zur GmbH können die Unternehmensanteile ohne Notariatsakt übertragen werden. Eine AG muss über einen Aufsichtsrat verfügen.

Eine **Offene Handelsgesellschaft (OHG)** besteht aus zwei oder mehreren Individuen oder Firmen, die alle voll haftbar sind. Die OHG wird von ihren Anteilseignern vertreten.

Eine **Kommanditgesellschaft (KG)** besteht aus zumindest einem Komplementär (haftet unbeschränkt) und einem oder mehreren Kommanditisten (haftet nur mit seiner Stammeinlage). Der Komplementär fungiert als Geschäftsführer.

Jede Gesellschaft muss beim örtlich zuständigen Landesgericht in das Firmenbuch eingetragen werden.

Ausländische Anteile an Unternehmen sind nicht beschränkt.

Bei der Gründung eines Unternehmens muss - je nach gewählter Unternehmensform - mit Kosten (Gesellschaftssteuer, Eintragungsgebühr, Anwaltskosten etc.) von ca. EUR 4.000 bis EUR 10.000 gerechnet werden.

Die Körperschaftssteuer auf erzielte Gewinne beträgt seit 1.1.2005 25%. Dividendenerträge werden mit 25% Kapitalertragssteuer (KESt) endbesteuert. Es existiert keine Vermögenssteuer.

Für nähere Auskünfte steht das Gründerservice der Wirtschaftskammerorganisation (WKO) zur Verfügung. Kontaktdaten und detaillierte Informationen zur Firmengründung sind unter <http://www.gruenderservice.net/gportal.aspx> erhältlich.

### **Investitionen**

Das Investitionsklima in Österreich ist für den Aufbau und die Erweiterung von Geschäftsbeziehungen günstig. Die Hauptgründe dafür sind hoch qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte, ein umfassender Zugang zum Binnenmarkt der Europäischen Union, vorteilhafte steuerliche Rahmenbedingungen, ein ausgezeichnetes sozio-politisches Klima und ein hoher Lebensstandard.

Österreich empfiehlt sich aufgrund der günstigen Lage, den guten Geschäftsbeziehungen und dem vorhandenen spezifischen Know-How insbesondere auch als Standort internationaler Unternehmen für den Raum Mittel- und Osteuropa.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Austrian Business Agency (ABA)

Invest in Austria

Opernring 3

1010 Wien

Tel: +43/1/588 58-0

Fax: +43/1/586 86 59

E-Mail: [office@aba.gv.at](mailto:office@aba.gv.at)

[www.aba.gv.at](http://www.aba.gv.at) (DE., EN.)

### **Rechtsanwälte**

Hilfe zu rechtlichen Fragen bietet Ihnen die Rechtsabteilung der Deutsche Handelskammer in Österreich oder vermittelt Ihnen Rechtsanwälte aus den Bereichen Arbeits- und Gesellschaftsrecht, Gewerbe- und Handelsrecht, Steuerrecht, Lizenz- und Vertragsrecht. <http://oesterreich.ahk.de>

Österreich verfügt über sehr professionelle Rechtsanwälte und es gibt viele Kanzleien, die spezialisiert mit ausländischen Investoren und Firmen arbeiten und auch die entsprechende Betreuung in der Landessprache des Klienten anbieten.

Kontaktadressen von Rechtsanwälten können nach den Kriterien Ort, Fachgebiet und Fremdsprache im Online Rechtsanwaltsverzeichnis unter [www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at) abgefragt werden. Für Auskünfte steht die Interessensvertretung der Rechtsanwälte zur Verfügung:

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Tuchlauben 12

1010 Wien

Tel: +43(0)1 535 12 75-0

Fax: +43(0)1 535 12 75-13

E-Mail: [rechtsanwaelte@oerak.at](mailto:rechtsanwaelte@oerak.at)

[www.oerak.or.at](http://www.oerak.or.at)

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Als Ihr Ansprechpartner in Sachen österreichische und deutsche Wirtschaft steht Ihnen das gesamte Team der Deutschen Handelskammer in Österreich jederzeit zur Verfügung

### **Anschrift Deutsche Handelskammer in Österreich**

Schwarzenbergplatz 5 Top 3/1  
A-1030 Wien  
Österreich

**Telefon** Tel.: +43/1/545 14 17 - 0

**Fax** Fax: +43/1/545 22 59

**E-Mail** [office@dhk.at](mailto:office@dhk.at)

**Internet** <http://oesterreich.ahk.de>

### **Anschrift Deutsche Handelskammer in Österreich**

Getreidegasse 13  
5020 Salzburg  
Österreich

**Telefon** +43(0)662 8479520

**Fax** +43(0)662 840589

**E-Mail** [salzburg@dhk.at](mailto:salzburg@dhk.at)

**Internet** <http://oesterreich.ahk.de>

### **Bayern-Repräsentanz:**

Thomas Gindele

Geschäftsführer der Deutschen Handelskammer in Österreich, Wien

Adressdaten s.o.

## **Adressen**

### **Deutsche Botschaft in Österreich**

Metternichgasse 3  
1030 Wien

Tel: +43(0)1 711 54 0

Fax: +43(0)1 713 83 66

Email: [info@wien.diplo.de](mailto:info@wien.diplo.de)

Internet: [www.wien.diplo.de/](http://www.wien.diplo.de/)

### **Konsularabteilung**

Reisnerstraße 44  
1030 Wien

Die Adressen der deutschen Honorarkonsulate in Österreich finden Sie unter [www.wien.diplo.de/de/04/Honorarkonsuln/Oeffnungszeiten\\_andere\\_Vertretung.html](http://www.wien.diplo.de/de/04/Honorarkonsuln/Oeffnungszeiten_andere_Vertretung.html).

### **Österreichische Botschaft in Deutschland**

Stauffenbergstraße 1

D-10785 Berlin

Tel: +49(0)30 202 87-0 (Amt)

Fax: +49(0)30 229 05 69

E-Mail: [berlin-ob@bmaa.gv.at](mailto:berlin-ob@bmaa.gv.at)

Internet: <http://www.bmeia.gv.at/index.php?id=69789&L=0> , [www.aussenministerium.at/berlin](http://www.aussenministerium.at/berlin)

Die Adressen der österreichischen Honorarkonsulate in Deutschland finden Sie im Internet unter [www.bmaa.gv.at/view.php3?r\\_id=204&LNG=de&version=&dv\\_staat=34](http://www.bmaa.gv.at/view.php3?r_id=204&LNG=de&version=&dv_staat=34).

Für die Herstellung von Kontakten zu österreichischen Unternehmen, wie auch für die Stärkung bestehender geschäftlicher Verbindungen, steht Ihnen AUSTRIAN TRADE, die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung.

### **Ansprechpartner**

Ihre Ansprechpartner im deutschsprachigen Raum sind:

#### **In Deutschland:**

Österreichische Botschaft – Handelsabteilung  
Stauffenbergstraße 1  
10785 Berlin  
Tel: +49-30-25 75 75-0  
E-Mail: [berlin@austriantrade.org](mailto:berlin@austriantrade.org)

Österreichische Handelsdelegation  
Unterlindau 21-29  
60323 Frankfurt am Main  
Tel: +49-69-97 10 12-0  
E-Mail: [frankfurt@austriantrade.org](mailto:frankfurt@austriantrade.org)

Österreichisches Generalkonsulat –  
Handelsabteilung  
München  
Promenadeplatz 12/5  
80333 München  
Tel: +49-89-24 29 14-0  
E-Mail: [muenchen@austriantrade.org](mailto:muenchen@austriantrade.org)

#### **Für die Schweiz und Liechtenstein:**

Österreichisches Generalkonsulat – Handelsabteilung  
Talstraße 65  
8039 Zürich  
Tel: +41-44-215 30 40  
E-Mail: [zuerich@austriantrade.org](mailto:zuerich@austriantrade.org)

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.advantageaustria.org/de/> (Deutschland) bzw. <http://www.advantageaustria.org/ch/> (Schweiz).

### **Angenehmste Reisezeit**

Für Geschäftsreisen: Frühling, Frühsommer, Herbst (Tagesdurchschnitt Januar: 1°C, Juli: 25°C). Von Geschäftsreisen ist während Weihnachten, Ostern und in den Monaten Juli und August abzuraten. **Wetter in Österreich** unter [wetter.orf.at/oes/](http://wetter.orf.at/oes/) oder unter [www.tiscover.at](http://www.tiscover.at).

### **Einreisebestimmungen**

Für EU-Bürger und eine Vielzahl anderer Staaten ist für eine Einreise nach Österreich und eine Weiterreise innerhalb der EU nur ein Reisepass (für EU-Bürger gültiger Personalausweis) vorzuweisen. Für die Einreise und einen nicht länger als 3-monatigen Aufenthalt ist bei einer Reihe von Herkunftsländern außerhalb der EU ein Visum erforderlich, welches beim zuständigen österreichischen Konsulat zu beantragen ist. In den meisten Fällen wird von einem Visum für den gesamten Schengen-Raum ausgestellt, die Bewilligung hierfür dauert ungefähr 10 Tage.

Nicht-EU-Bürger müssen bei einem längeren Aufenthalt bei der zuständigen österreichischen Botschaft oder dem zuständigen Konsulat im Ausland einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung stellen. Die Österreichischen Botschaften oder die Österreichischen Konsulate erteilen Auskünfte über die jeweils gültigen Visabestimmungen.

Alle in Österreich ansässigen Personen sowie Ausländer, die sich in Österreich aufhalten, müssen spätestens nach 3 Tagen Aufenthalt ihren Wohnsitz anmelden und bei Umzug bzw. Verlassen Österreichs diesen wieder abmelden (An- und Abmeldung mittels „Meldezettel“ beim zuständigen Gemeinde- oder Bezirksamt; Hotels führen diese Registrierung selbständig durch).

### **Impfungen (vorgeschriebene und empfohlene)**

keine

### **Zollvorschriften, Muster und Geschenke**

Waren, die in der EU unter Bezahlung der Umsatzsteuer sowie allfälliger sonstiger Abgaben (z.B. Biersteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer) - d.h. versteuert - für den Eigenbedarf erworben werden, dürfen abgabefrei nach Österreich eingeführt werden (Ausnahme bei neuen Fahrzeugen). Bis zu folgenden Richtmengen wird Eigenbedarf angenommen:

- ❑ 800 Stück Zigaretten
- ❑ 400 Stück Zigarillos
- ❑ 200 Stück Zigarren
- ❑ 1 Kilogramm Rauchtabak
- ❑ 10 Liter Spirituosen
- ❑ 20 Liter andere alkoholische Getränke als Bier, Schaumwein oder Wein bis 22% vol.
- ❑ 90 Liter Wein (davon max. 60 Liter Schaumwein)
- ❑ 110 Liter Bier

Sonderbestimmungen gelten für die Einfuhr von Tabakwaren aus den neuen EU-Staaten.

Folgende Waren, die im Reisegepäck zum Eigenbedarf oder als Geschenk aus einem Nichtmitgliedstaat der EU eingeführt werden, sind abgabefrei (zoll-, einfuhrumsatz-, alkohol-, tabaksteuerfrei):

- ❑ Tabakwaren (ab einem Alter von 17 Jahren):
  - 200 Stück Zigaretten oder
  - 100 Stück Zigarillos oder
  - 50 Stück Zigarren oder
  - 250 g Rauchtabak oder
  - eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren
- ❑ Alkohol und alkoholische Getränke (ab einem Alter von 17 Jahren)
  - 1 Liter hochprozentiger Alkohol (über 22% vol.) oder
  - 2 Liter alkoholische Getränke von 22% vol. oder weniger (Spirituosen, Aperitifs, Schaumweine, Likörweine)
  - 2 Liter Wein oder
  - eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren
- ❑ Parfums 50 g und Toilettewasser 0,25 Liter
- ❑ Arzneimittel in der dem persönlichen Bedarf des Reisenden entsprechenden Menge
- ❑ andere Waren bis zu einem Gesamtwert von EUR 175

Zollfreier Import von Mustern ohne kommerziellen Wert ist möglich.

Allgemeine Auskünfte über die Zollbestimmungen sind an der Zentralen Auskunftsstelle der Zollverwaltung (Tel: +43/4242/332 33), im Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) sowie an jedem Zollamt erhältlich. Bei Fragen zu speziellen Zollverfahren kann das Competence Center Zoll kontaktiert werden (Tel: +43/0/2622 882 56) Weiters gibt es bei allen Zoll- und Finanzämtern die Broschüre „Zoll-Info – Zoll-Tipps für die Einreise nach Österreich“ → Abruf und Bestellung auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen möglich.

## **Devisenvorschriften, Währungen**

Einziges gesetzliches Zahlungsmittel in Österreich ist der Euro. Der Geldwechsel (frei konvertierbarer Währung), das Einlösen von Travellerschecks und die Barbehebung mit Plastikkarten (Maestro, Visa etc.) ist in allen Städten problemlos möglich; Kreditkarten sind weit verbreitet. Die Ein- und Ausfuhr von Euro-Währung bzw. ausländischer Währung unterliegt keinen Beschränkungen.

## **Anreisemöglichkeiten**

Die Anreise nach Österreich kann per Kfz, Bahn, Flugzeug und auch Schiff erfolgen. Der Transport innerhalb Österreichs erfolgt am besten per Eisenbahn (ca. 6.500 km Schienennetz) oder Auto (Vertretungen von Mietwagenfirmen befinden sich in allen größeren Städten, Flughäfen und Hotels). Alle Landeshauptstädte verfügen über ein gutes öffentliches Verkehrsangebot.

Österreich verfügt über ein sehr gut ausgebautes Straßennetz von über 100.000 km Länge. Die in West-Ost und Nord-Süd-Richtung verlaufenden internationalen Verkehrswege haben eine Schlüsselfunktion für den internationalen Transitverkehr.

Alle größeren österreichischen Städte verfügen über Bahnhöfe. Internationale Zugverbindungen gibt es aus allen Landeshauptstädten. Fahrplan- und Tarifinformation können auf der Website der Österreichischen Bundesbahnen OEBB abgerufen werden ([www.oebb.at](http://www.oebb.at)).

Die wichtigsten Flughäfen sind in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck.

Flughafen Wien: [www.viennaairport.com/](http://www.viennaairport.com/)

Flughafen Graz: [www.flughafen-graz.at/](http://www.flughafen-graz.at/)

Flughafen Linz: [www.linz-airport.at/](http://www.linz-airport.at/)

Flughafen Salzburg: [www.salzburg-airport.com/](http://www.salzburg-airport.com/)

Flughafen Klagenfurt: [www.klagenfurt-airport.com/](http://www.klagenfurt-airport.com/)

Flughafen Innsbruck: [www.flughafen-innsbruck.at/](http://www.flughafen-innsbruck.at/)

Die größte österreichische Flugliniegruppe ist Austrian (Austrian, Lauda Air, Austrian Arrows); Inlandsflüge werden insbesondere von Austrian Arrows angeboten. Nähere Informationen und Flugpläne finden Sie unter [www.aua.com](http://www.aua.com).

Die Personenschifffahrt in Österreich hat nur im Tourismus Bedeutung und konzentriert sich auf die Donau. Für nähere Auskünfte: DDSG – [www.ddsg-blue-danube.at/](http://www.ddsg-blue-danube.at/).

## **Kfz-Bestimmungen**

Für Fahrten auf Autobahnen und einigen Schnellstraßen ist eine kostenpflichtige Vignette auf der Windschutzscheibe anzubringen (erhältlich bei Kiosken, Zollämtern und den Autofahrerklubs). Für Lkws, ausgenommen der Transport von verderblichen Waren, gilt ein Nacht- und Wochenendfahrverbot. Seit 1.1.2004 wird für alle Fahrzeuge über 3,5 t eine kilometerbezogene Straßenabgabe eingehoben. Nähere Informationen sind unter [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) erhältlich.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung beträgt in geschlossenen Ortschaften prinzipiell 50 km/h, auf Landstraßen 100 km/h und auf Autobahnen 130 km/h.

Ausländische Reisende aus der EU benötigen für die Einreise mit dem Kraftfahrzeug nach Österreich den nationalen Führerschein und Zulassungsschein. Reisende aus anderen Ländern benötigen entweder eine deutschsprachige Übersetzung oder einen zwischenstaatlichen Führerschein. Nähere Informationen zu Kfz-Bestimmungen in Österreich können unter [www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at) abgerufen werden.

### **Lokale Verkehrsmittel**

Vom Flughafen Wien-Schwechat gibt es eine direkte Zugverbindung ins Stadtzentrum. Dieser CAT (City Airport Train) fährt im 30 Minuten Takt zwischen Bahnhof Wien Mitte und VIE (Flughafen Wien-Schwechat). Nähere Informationen und den Fahrplan können Sie unter [www.cityairporttrain.com](http://www.cityairporttrain.com) abrufen.

Außerdem gibt es im 30 Minuten Takt Busverbindungen vom VIE zum West- und zum Südbahnhof sowie zum Vienna City Terminal beim Hotel Hilton. Eine Fahrplaninformation gibt es unter [www.oebb.at](http://www.oebb.at).

Mit dem Taxi sind vom VIE (Flughafen Wien-Schwechat) bis ins Stadtzentrum Wien ca. eine halbe Stunde Fahrzeit und Kosten von ca. EUR 30 zu veranschlagen. Taxirufnummern in Wien: Tel: 40100 oder 31300. Für Fahrten in Wien vom und zum Flughafen: Airport Driver Tel: 22 8 22.

### **Hotels**

In allen größeren österreichischen Städten gibt es Hotels gehobenen Standards. Eine frühzeitige Buchung empfiehlt sich in den Haupturlaubszeiten (Ostern, Juli, August, Weihnachten) sowie im Zuge von Großveranstaltungen. Unter [www.hotels-in.at](http://www.hotels-in.at) finden Sie Angaben zu Hotels in allen größeren österreichischen Städten.

### **Geschäftszeiten**

Geschäfte: Mo-Fr 8.00-19.00, teilweise bis 21.00, Sa 8.00-18.00 Uhr.

Am Sonntag sind Geschäfte grundsätzlich geschlossen (mit Ausnahmen: u.a. auf Bahnhöfen, Flughäfen, Touristenzentren).

Bürozeiten: Mo-Do 8.00-17.00, Fr 8.00-15.00 Uhr.

Banken: Mo-Fr 8.00-12.30 und 13.30-15.00, Do Nachmittag bis 17.00 Uhr.

Behörden: Parteienverkehr meist nur Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr.

### **Zeitverschiebung, Sommerzeit**

es gelten MEZ bzw. MESZ

### **Feiertage**

- 01.01. Neujahrstag
- 06.01. Dreikönigstag
- 17.04. Ostermontag
- 01.05. Tag der Arbeit
- 25.05. Christi Himmelfahrt
- 05.06. Pfingstmontag
- 15.06. Fronleichnam
- 15.08. Mariä Himmelfahrt
- 26.10. 1955 - Nationalfeiertag
- 01.11. Allerheiligen
- 08.12. Mariä Empfängnis
- 25.12. Weihnachtsfeiertag
- 26.12. Weihnachtsfeiertag

### **Notrufe**

Rettung: 144, Polizei: 133, Feuerwehr: 122

## REISETIPPS

Das Netzwerk ICUnet aus Passau hat für Sie zu Österreich das Informationspapier zusammengestellt, bei denen Sie sich über die Sitten anderer Länder informieren und eventuell Fettnäpfchen vermeiden können:

<http://www.auwi->

[bayern.de/awp/inhalte/Laender/Europa/Oesterreich/Laenderinfos\\_Oesterreich.html](http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/Laender/Europa/Oesterreich/Laenderinfos_Oesterreich.html).

### **Durchschnittliche Aufenthaltskosten/Tag**

ab ca. EUR 150-220 pro Tag, abhängig von Hotel und Jahreszeit

### **Trinkgelder**

5-10% des Rechnungsbetrages für Kellner, Taxifahrer etc.

### **Post-, Telefongebühren**

Folgende Preise werden von der Österreichischen Post für Standardbriefsendungen verrechnet:

Briefe innerhalb Europas:	EUR 0,65
Übersee:	EUR 1,40
Einschreiben:	EUR 2,10 + Frankierung
Express:	EUR 3,50 + Frankierung

Die Festnetztelefongebühren können nicht generell angegeben werden, da es zahlreiche Anbieter sowie verschiedenste Tarife, Gesprächs- und Zeitzonen gibt. Im Mobilfunkbereich bieten derzeit 5 Unternehmen ihre Dienste an (A1, T-Mobile, Orange, tele.ring, 3-Hutchison)

### **Stromspannung, Stecker, etc.**

230 V Wechselspannung, 50 Hz

### **Ärztliche Behandlung**

Die medizinische Versorgung ist durchwegs sehr gut. Es wird der Abschluss einer Reisekrankenversicherung empfohlen. Der Ärztenotdienst hat die Nummer 141, die Rettung 144.

Apotheken sind von Mo-Fr 8-12 und 14-18 Uhr (in Wien oft durchgehend geöffnet) und Sa 8-12 Uhr geöffnet. Die aktuellen dienstbereiten Apotheken (Nachtdienst, Sonntags- und Feiertagsdienst) können Sie unter [www.apotheker.or.at/](http://www.apotheker.or.at/) abrufen. Für nähere Auskünfte:

### **Österreichische Ärztekammer**

Weihburggasse 10-12

1010 Wien

Tel: +43(0)1 514 06-0

Fax: +43(0)1 514 06-42

[www.aek.or.at](http://www.aek.or.at)

## Internetlinks

Titel	Internetadresse	Sprache
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	<a href="http://www.wko.at">www.wko.at</a>	deutsch/englisch
AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)	<a href="http://www.wko.at/awo">www.wko.at/awo</a>	deutsch
	<a href="http://www.advantageaustria.org/">http://www.advantageaustria.org/</a>	deutsch/englisch
Republik Österreich	<a href="http://www.austria.gv.at">www.austria.gv.at</a>	deutsch/englisch
Austrian Travel Network	<a href="http://www.tiscover.at">www.tiscover.at</a>	deutsch/englisch
Österreich Werbung	<a href="http://www.austria.info">www.austria.info</a>	deutsch/englisch
Statistik Austria	<a href="http://www.statistik.at">www.statistik.at</a>	deutsch
Gelbe Seiten	<a href="http://www.gelbeseiten.at">www.gelbeseiten.at</a>	deutsch/englisch
Telefonbuch	<a href="http://www.etb.at">www.etb.at</a>	deutsch
Österreichische Bundesbahnen	<a href="http://www.oebb.at">www.oebb.at</a>	deutsch/englisch
Vienna Airport	<a href="http://www.viennaairport.com">www.viennaairport.com</a>	deutsch/englisch
Österreichische Presseagentur	<a href="http://www.apa.at">www.apa.at</a>	deutsch
Wirtschaftsforschungsinstitut	<a href="http://www.wifo.at">www.wifo.at</a>	deutsch/englisch

### ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Österreich finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

## DATEN ZUR AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICHS AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT:

(vgl. Seite 7 und 8)

Nachfolgende Tabellen stellen die Werte aus österreichischer Sicht dar. Insbesondere bei den Zahlen zum Im- und Export zwischen Österreich und Bayern ergeben sich hier durch unterschiedliche Berechnungsmethoden zu Differenzen.

### Österreichischer Außenhandel gesamt

Österreich (in Mrd. Euro)	2005	2006	2007*
Export	94,7	103,7	114,2
Import	96,5	104,2	113,8
Saldo	-1,8	-0,5	0,4

Quelle: ÖSTAT (2008) (\*vorläufige Werte)

### Wichtigste Handelspartner

Import	2007 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2007 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
Deutschland	47,24	41,5	Deutschland	34,41	30,1
Italien	7,82	6,9	Italien	10,20	8,9
VR China	4,57	4,0	USA	5,77	5,1
Schweiz	4,23	3,7	Schweiz	4,52	4,0

Quelle: ÖSTAT (2008)

### Wichtigste Im- und Exportprodukte Österreichs in Mrd. Euro

Import	2007	Anteil (in %)	Export	2007	Anteil (in %)
Straßenfahrzeuge (KFZ)	12,15	10,6	Straßenfahrzeuge (KFZ)	12,69	11,1
Erdöl und verwandte Waren	7,16	6,3	Elektr. Maschinen Geräte	7,85	6,8
Elektr. Maschinen Geräte	6,79	5,9	Maschinen für verschiedene Zwecke	7,50	6,5
Maschinen für verschiedene Zwecke	6,35	5,6	Eisen und Stahl	7,12	6,2

Quelle: Statistik Austria

### Außenhandel mit Deutschland

Österreich - Deutschland (in Mrd. Euro)	2005	2006	2007
Export (von Ö nach D)	30,11	31,48	34,45
Import (von D nach Ö)	40,73	43,26	47,50
Saldo	-10,62	-11,78	-13,05

Quelle: Statistik Austria

**Außenhandel mit Bayern aus österreichischer Sicht**

<b>Bayern - Österreich</b> (in Mrd. Euro)	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Export nach Bayern	11,1	12,7	14,3
Import aus Bayern	10,3	12,0	13,1
Saldo	0,8	0,7	0,8

Quelle: Österreichische Außenhandelsstatistik